

Produkt:	04.04.01
Federführung:	FB 40 Bildung, Kultur und Ehrenamt
Bearbeiter/in:	Herr Dirk Eichenauer
Datum:	11.08.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	07.09.2020	
Sozialausschuss	23.09.2020	
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2020	

Einrichtung einer Kulturtafel in Lampertheim

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einrichtung einer Kulturtafel in Lampertheim gemäß der beiliegenden Konzeption.

Sachdarstellung:

1. Idee/Intention

In der Sitzung vom 12.04.2019 hat die STVV beschlossen, die Einrichtung einer sog. Kulturtafel für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen anzustreben. Die Verwaltung wurde gebeten zu prüfen, mit welchen Organisationen eine solche Kulturtafel in Lampertheim umsetzbar ist. Die Verwaltung wurde zusätzlich gebeten zu prüfen, ob bei der Einrichtung einer Kulturtafel auch eine Kooperation mit den umliegenden Riedgemeinden realisiert werden kann.

„Der Mensch lebt nicht vom Brot alleine“ – unter diesem Motto soll kulturinteressierten MitbürgerInnen mit geringem Einkommen eine Möglichkeit gegeben werden, Kulturveranstaltungen in Lampertheim zu besuchen.

Hiermit soll zum einen die eigene Kulturszene gestärkt, zum anderen ein Beitrag zur sozialen Integration aller BürgerInnen hervorgehoben werden und vor allem den LampertheimerInnen die Teilhabe am vielfältigen kulturellen Leben unserer Stadt ermöglicht werden.

2. Bisherige Ergebnisse

Es wurden am 13.08.2019 vom FB 40 im Beisein der SPD-Fraktion Sondierungsgespräche mit dem **Diakonischen Werk** (Tafelkoordination, Beratungsdienste und Tafelarbeit, Seniorenberatung) geführt. Ebenso wurden auch Gespräche mit der **Arbeiterwohlfahrt** Lampertheim in dieser Thematik geführt. Es wurde von Seiten des FB 40 versucht, noch weitere Organisationen anzusprechen und auch den Kontakt mit den Gemeinden des Mittelzentrum Ried zu suchen.

In der Sitzung vom 27.08.2019 des Mittelzentrums Ried wurde über die Kulturtafel gesprochen. Auch hier wurde festgestellt, dass z.B. über das Diakonische Werk eine Kulturtafel zu organisieren wäre. Dazu sollten Vertreter der „Diakonie“ und der „Tafel“ zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden.

In der Zwischenzeit und nach einer gewissen Bedenkzeit wurden bedauerlicherweise von **beiden Organisationen Absagen für die Einrichtung und Ausführung einer Kulturtafel erteilt.**

Alle bisherigen Versuche stießen nicht auf fruchtbaren Boden. Es ist festzustellen, dass aller Voraussicht nach keine außerstädtischen Organisationen oder Träger diese Aufgabe übernehmen möchten. In der Konsequenz des Antrages bedeutet dies, dass keine Kulturtafel umgesetzt werden kann.

3. Alternatives Konzept über die Umsetzung der Kulturtafel durch die Stadt Lampertheim

In der Folge hat der FB 40 eine „alternative Umsetzungskonzeption“ der Kulturtafel ausschließlich durch die Stadt Lampertheim, (Fachbereich 40, FD 40-2 „Ehrenamt und Vereine“) konzipiert.

Konkret bedeutet dies, dass die Einrichtung und Umsetzung einer Kulturtafel durch die Stadt Lampertheim in Eigenregie erfolgt.

Im Folgenden wird die beiliegende Konzeption zur Beschlussfassung in den städtischen Gremien eingebracht.

gesehen:

(Eichenauer)
FDL 40-2

(Hecher)
FBL 40

(Störmer)
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.		Buchungsstelle	04.04.01.617900	
		bereitgestellte Mittel		EUR
		noch verfügbare Mittel		EUR
2.		Nicht ausreichende verfügbare Mittel		
	()	Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen.		EUR
	()	Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen		EUR
3.		Investitionsmaßnahmen		
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar.		
	()	Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.		EUR
4.		Folgekosten		
	()	Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren		
	()	Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus		
		Personalaufwendungen		EUR
		Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen		EUR
		Finanzierungsaufwendungen		EUR

		Sonstige Aufwendungen		EUR
5.	()	Keine finanziellen Auswirkungen		
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.				